

Glyphosat 360 g/l, Zul. Nr. 052389-83  
Zulassungsende: 15.12.2019

### Zugelassene Indikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsauflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung
Ackerbaukulturen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			nach der Ernte ODER nach dem Wiedereergrünen	1	1	5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, WH914	F	NT101
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Lagergetreide, ausg. Saat- und Braugetreide	ab 89	14 Tage vor der Ernte ODER zur Spätbehandlung	1	1	5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV835	14	WA701, NT101
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Freiland	Sikkation	ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken	ab 89	14 Tage vor der Ernte ODER zur Spätbehandlung	1	1	5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV835	14	WA702, NT101
Wintergerste	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ausg. zur Saatguterzeugung und zu Braugetreide	ab 89	14 Tage vor der Ernte ODER zur Spätbehandlung	1	1	5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV835	14	WA701, NT101
Wintergerste	Freiland	Sikkation	ausg. zur Saatguterzeugung und zu Braugetreide	ab 89	14 Tage vor der Ernte ODER zur Spätbehandlung	1	1	5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV835	14	WA702, NT101
Zuckerrübe	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			bis 2 Tage vor der Saat	1	1	3 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, WH914	F	NT101
Futterrübe, Zuckerrübe	Freiland	Acker-Kratzdistel, Schosserrüben			bei Spätverunkrautung; während der Vegetationsperiode	2	2	33 %	NW642	60	-
Mais	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			bis 2 Tage vor der Saat	1	1	3 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, WH914	F	NT101

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung
Stilllegungsflächen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Rekultivierung		vor der Saat von Folgekulturen	1	1	5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, WH914, VV549	F	NT101
Nadelholz, Laubholz	auf Jungwuchsfächen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			während der Vegetationsperiode; Mai bis Juni; ab einer Unkrauthöhe von mind. 15 cm	1	1	3 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, WP743, VA215	F	-
Nadelholz, Laubholz	auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs	Adlerfarn			während der Vegetationsperiode; August bis September; nach Abschluss des Hauptwachstums des Farns	1	1	5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, VA215, VA216	F	NT101
Nadelholz, Laubholz	auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse			während der Vegetationsperiode; August bis September	1	1	5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, VA215, VA216	F	NT101
Nadelholz (ausg. Douglasie, Lärche)	auf Jungwuchsfächen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse			September bis November nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums	1	1	3 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, WP742, VA215	F	NT101
Wiesen, Weiden	Freiland	Ampfer-Arten, Gemeine Quecke			während der Vegetationsperiode (Mai bis August)	1	1	4 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, WH914, VV549	F	NT101
Wiesen, Weiden	Freiland	Acker-Kratzdistel, Ampfer-Arten			während der Vegetationsperiode ODER Mai bis August	1	1	33 %	NW642, WH914, VV549	14	-
Wege und Plätze mit Holzgewächsen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ab Pflanzjahr		Sommer; während der Vegetationsperiode	1	1	33%	NW642, WH914, NS660	N	-
Wege und Plätze mit Holzgewächsen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ab Pflanzjahr		Sommer; während der Vegetationsperiode	1	1	3%	NW642, WH914, NS660	N	-
Kernobst	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ab Pflanzjahr		Frühjahr ODER Sommer	1	1	5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, WH916	42	NT101

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsauflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung
Weinrebe	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde)	Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe)		Frühjahr UND Sommer	2	2	<b>Zeitpunkt 1: 5 l/ha</b> in 100 - 400 l/ha Wasser <b>Zeitpunkt 2: 5 l/ha</b> in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, WH916	30	NT101
Weinrebe	Freiland	Acker-Winde	Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe)		Sommer	1	1	<b>10 l/ha</b> in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642, WH915	30	NT102
Rasen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Zier- und Sportrasen		während der Vegetationsperiode; vor der Saat	1	1	<b>4 l/ha</b> in 100 - 500 l/ha Wasser	NW642, WH914, WP740, VV551	F	NT101
Zierpflanzen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			während der Vegetationsperiode; vor der Saat	1	1	<b>10 l/ha</b> in 100 - 500 l/ha Wasser	NW642, WH914, WP740, VV551	N	NT102
Baumschulgehölzpflanzen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ab Pflanzjahr		Sommer; während der Vegetationsperiode	1	1	<b>3 %</b>	NW642, WH914	N	-
Baumschulgehölzpflanzen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ab Pflanzjahr		Sommer; während der Vegetationsperiode	1	1	<b>33 %</b>	NW642, WH914	N	-

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

## Für das Produkt DURANO®TF gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NG352) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der

regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(WA701) Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

(WA702) Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

## Für das Produkt DURANO®TF gelten folgende Kennzeichnungsauflagen:

(NN270) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NS660) Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(VA215) Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

(VA216) Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

(VH352) Für die unter der Überschrift "Das Mittel ist gemäß §15 Abs. 2 Nr. 3 des PflSchG für die Anwendung/en im Haus- und Kleingartenbereich geeignet" näher beschriebene(n) Verpackungsgröße(n) darf/dürfen die gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 6 des PflSchG vorgeschriebenen Angaben auf einer, die abgabefertige Packung begleitende Gebrauchsanleitung abgedruckt werden, sofern deren Inhalt die Größe von 125 ml nicht übersteigt. Die Gebrauchsanleitung muss dabei eine bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung des Pflanzenschutzmittels sicherstellen. Auf den Behältnissen und abgabefertigen Packungen ist auf die Packungsbeilage hinzuweisen.

(VV549) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

(VV551) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

(VV835) Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

(WH914) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter und ggf. Holzgewächse aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden können.

(WH915) In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

(WH916) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der jeweilige Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

(WMG) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP742) Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d.h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP743) Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

## Für das Produkt DURANO®TF gelten folgende Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

## Kennzeichnung

Piktogramme:

Kein Piktogramm ( )

Signalwort: -

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 20.08.2019